



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Florian Ritter, Alexandra Hierse-
mann, Inge Aures, Florian von Brunn, Christian Flisek, Annette Karl, Natascha
Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Arif Taşdelen,
Margit Wild SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Investitionsstau stoppen: Förderung kommunaler Schwimmbäder ausbauen
(Kap. 09 03 Tit. 883 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorge-
nommen:

In Kap. 09 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz im Tit. 883 05 (Sonderpro-
gramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder – Neubewilligun-
gen –) für das Jahr 2020 von 20.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 25.000,0
Tsd. angehoben, sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 20.000,0 Tsd. Euro aus-
gebracht.

Begründung:

Der Handlungsbedarf bei den kommunalen Bädern ist groß: Von 910 kommunalen Bä-
dern im Freistaat Bayern sind 447 sanierungsbedürftig, über 53 Bädern droht die Schlie-
ßung, mehr als 20 Bäder wurden in den letzten Jahren bereits geschlossen. Immer
mehr Städte und Gemeinden in Bayern sind finanziell nicht in der Lage, die in die Jahre
gekommenen Schwimmbäder in kommunaler Baulast zu sanieren. Der Sanierungsstau
beläuft sich nach Schätzungen auf rund eine Milliarde Euro. Allein die Sanierungskosten
der akut von Schließung bedrohten Bädern, belaufen sich auf über 150 Mio. Euro.

Ein Sonderprogramm Schwimmbadförderung ist rückwirkend zum 01.06.2019 in Kraft
getreten. Die Programmlaufzeit ist auf sechs Jahre angelegt. Bis zum 05.09.2019 wur-
den von 41 Kommunen Förderanträge eingereicht mit einer beantragten Fördersumme
von 58.288 Tsd. Euro. Der Ansatz im Doppelhaushalt wurde somit im Jahr 2019 bereits
um 38.038 Tsd. Euro überschritten.

Der Bewilligungsrahmen im Jahr 2020 sollte daher mehr als verdoppelt werden mit zu-
sätzlichen Mitteln von 5.000,0 Tsd. Euro und einer neu ausgebrachten Verpflichtungs-
ermächtigung von 20.000,0 Tsd. Euro, um eine hohe Förderquote für möglichst viele
Kommunen in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf oder Konsolidierungsge-
meinden zu gewährleisten.